

**Deutsche Krankenhausgesellschaft  
Dezernat I  
Herrn Geschäftsführer Dr. Bernd Metzinger, MPH  
Postfach 12 05 55  
10595 Berlin**

**Sonderaufgaben des DKG-Vorstands zu einzelnen Themen der Qualitätssicherung  
- Broschüre über die Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Rundschreiben Nr. 190/2015 zur Thematik der Erstellung einer Argumentation LQS und externe stationäre Qualitätssicherung. Vorab möchte ich der Geschäftsstelle der DKG für die Erstellung der Argumentationsbroschüre danken und habe zum Inhalt der Broschüre keine Anmerkungen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Rahmen der Thematik der BQS und der heterogenen Situation in den Bundesländern möchte ich folgende Bedenken äußern:

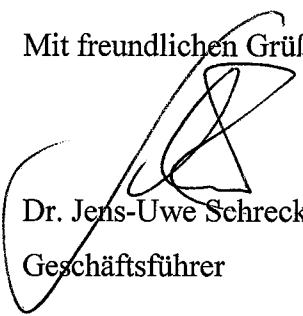
1. Aus Sicht der LKB sollte die Überschrift im Sinne „Umsetzung der externen stationären Qualitätssicherung in der Bundesrepublik Deutschland“ o. ä. verändert werden.

Hintergrund meiner Anregungen sind die von meiner Seite befürchteten Irritationen auf Seiten der LQSen, wenn ein Bundesverband der Krankenhäuser über die einzelnen LQSen eine Informationsbroschüre veröffentlicht, obwohl dieser Bundesverband nicht alleiniger Gesellschafter ist. Da die Strukturen auch hier heterogen sind, bitte ich meine Anregungen noch einmal zu überdenken und zur Diskussion zu stellen.

2. Ich möchte nochmals anregen zu diskutieren, ob es sinnvoll ist, mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Krankenhausreform 2015/2016 hier die Landesgeschäftsstellen Qualitätssicherung (angesiedelt oder nicht angesiedelt bei LKGen) als Ersatzprüfinstanz für den MDK zu etablieren. Nach meiner Auffassung gilt es hier weitere Optionen zu eruieren, um flexibel zu sein. Da die Landesgeschäftsstellen Qualitätssicherung personell sehr unterschiedlich ausgestattet sind und allein die Umsetzung des strukturierten Dialoges nur schwer abzudecken ist (so jedenfalls in Brandenburg), sollte hier überlegt werden, was die zusätzliche Übertragung von Aufgaben für Folgen, nicht nur finanzieller Art, nach sich ziehen. Die aus der geplanten Kontrolltätigkeit resultierenden Konflikte (Oberarzt der Klinik A kontrolliert Oberarzt der Klinik B im Fachbereich der Orthopädie v. v. gleichzeitiges Vorgehen im Bereich, z. B. Innere Medizin) könne zu Konflikten führen, die nicht nur spurlos an der LQS, sondern auch an unserem Verbandsbereich vorbeigehen dürften.

Aufgrund der von mir vorgetragenen Argumentation bitte ich nochmals, diese Punkte zu überdenken und stehe für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jens-Uwe Schreck, MPH  
Geschäftsführer